Gemeinde Twist

Niederschrift
(GR/26/2026)

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am 25.06.2026 in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

5.1 Aktuelle Entwicklung in den Gewerbegebieten

5.2 Erweiterung der Barrierefreiheit im Hallenbad Twist

5.3 Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung

5.4 Besetzung der Polizeistation Twist

5.5 Entfernung von Betonbarrieren auf dem Grundstück der Gemeinde Twist

5.6 L47 - Aktueller Sachstand und weitere Entwicklung

6 Einwohnerfragestunde

6.1 Höhe der Mehraufwendungen für die Durchführung des Schützenfestes auf der Ausweichfläche im Stadion

6.2 Schützenverein St. Georg Twist-Mitte

7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2025
Vorlage: 0531/2026

8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Zuwendungen anlässlich von Ortsjubiläen
Vorlage: 0530/2026

9 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans
Vorlage: 0522/2026

10 4. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0524/2026

11 Anlegen einer Hundefreilauffläche im Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum
Vorlage: 0523/2026

12 Anfragen und Anregungen

12.1 Sachstand Ausbau Fuß- und Radweg Schwarzer Weg

12.2 Leitpfosten

12.3 Sitzgelegenheit an der Knappsackroute

12.4 Ampelanlage "Auf dem Bült"

12.5 Baumfällung an der Hermannstraße

12.6 Verkauf des Objektes Ringstraße 11a

12.7 Tempo-30-Zone im Bereich der Ampelanlage "Auf dem Bült"

12.8 Instandsetzungsarbeiten am Wiebkers-Kolonat Weg

13 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Ratsvorsitzende/r:
Ählen, Stefan

Bürgermeisterin:
Lübbers, Petra

Ratsmitglieder:
Aehlen, Reinhard
Anbergen, Daniel
Fischer, Holger
Gaidosch, Rudi
Gebben, Helmut
Grünefeld, Markus
Hake, Dirk
Jönen, Beate
Klaas, Kevin
Kocks, Alexander
Kötting, Bernd
Lemper, Johanna
Nögel, Annegret
Rolfes, Norbert
Schulz, Heidrun
Stroot, Petra
van der Stad, Anna
Weidner, Christa

Von der Verwaltung:

Liedtke, Peter	Fachbereichsleiter
Reiners, Werner	Allg. Stellvertreter
Schlagenhauf, Anja	Protokollführerin
Schwieters, Andreas	Fachbereichsleiter

Öffentlichkeit:

Schepers, Jana	Pressevertreterin	bis TOP 13
Zuhörerinnen und Zuhörer		12 Personen bis TOP 13

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder:
Beerling, Martin
Brand-Emme, Renate
Vohrmann, Horst

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
Ratsvorsitzender Ähnen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:33 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit verkürzter Ladungsfrist wegen Eilbedürftigkeit gem. § 1 Abs. 2 Geschäftsordnung der Gemeinde Twist über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 22.06.2026 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen zu TOP 1 bis 13 finden in öffentlicher, zu TOP 14 bis 17 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

3. Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
Die Niederschrift vom 23.04.2026 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig bei vier Enthaltungen genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Aktuelle Entwicklung in den Gewerbegebieten

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Lowland BV
Die Firma hat mit dem Bau der Halle und des Büros begonnen. Auf dem Grundstück lagern Materialien und Geräte für Baustellen.

Hulzebos GmbH
Die Firma hat den Grundstücksvertrag für ein Grundstück an der Hans-Möller-Straße in Schöninghsdorf abgeschlossen. Ein Bauschild weist bereits auf die geplante Ansiedlung hin. Die Vermessung ist erfolgt.

Outdoor Queen GmbH
Eine beantragte Förderung mit Landesmitteln wurde nicht bewilligt. Daher hat die Firma ihre Planungen für die Ansiedlung in Twist überarbeitet. Der aktualisierte Entwurf sieht im ersten Bauabschnitt eine Produktionshalle mit einer Bruttogrundfläche von 3.161 m² vor. In der Halle wird ein Büro integriert. Die Halle

soll in einem nächsten Abschnitt um ein größeres Bürogebäude an der Nordseite erweitert werden. Auch eine Erweiterung der Produktionshalle um ca. 1.845 m² ist eingeplant. Zu der geänderten Planung wird im Laufe des Julis der Bauantrag eingereicht. Die Bauarbeiten sollen in 2026 starten.

Engbers Söhne GmbH
Die Grimme Landmaschinenfabrik, Damme, hat zu Anfang Mai das Vertriebsnetz in Deutschland neu geordnet. Einige Partner sind weggefallen. Die Firma Engbers Söhne bleibt Grimme Premium Partner. Dies stärkt auch den Standort in Twist-Rühlerfeld.

CornTec GmbH
Die CornTec GmbH hat mit dem Bau eines neuen Bürogebäudes an der Gaußstraße begonnen. Das Vorhaben soll möglichst noch in 2026 abgeschlossen werden, da der bisherige Standort in Meppen aufgegeben werden muss. Neben der CornTec GmbH wird das Ingenieurbüro Kokenschmidt sein Büro an den Standort verlagern.

Brehm GmbH
Die Brehm GmbH aus Meppen hat ihren neuen Standort an der Gaußstraße im Januar 2026 bezogen. Sie ist im Vertrieb und Aufbau von Photovoltaikanlagen tätig und hat den Betriebssitz insgesamt verlegt.

System Trailers Fahrzeugbau GmbH
Die System Trailers Fahrzeugbau GmbH hat das Grundstück und die Gewerbehalle der Firma Backers Maschinenbau GmbH in Rühlerfeld übernommen. Die Halle soll jetzt voraussichtlich ab Herbst 2026 für die Produktion genutzt werden. Zurzeit werden die notwendigen Maschinen und Geräte montiert.

Unter Beteiligung der Geschäftsführer der System Trailers GmbH und der Fahrzeugwerk Krone GmbH haben Landrat Burgdorf und Vertreter der Samtgemeinde Werlte und der Gemeinde Twist Ende April mit dem Nds. Wirtschaftsminister Tonne ein Gespräch zur EU-VECTO-Trailer Verordnung geführt. Die Verordnung legt fest, dass ab 2030 auch Trailer zur Reduzierung der CO2 Emissionen beitragen müssen. Dies hat jedoch voraussichtlich gravierende Folgen für die Fahrzeugbauer in unserer Region. Bereits seit einiger Zeit wird auf verschiedenen politischen Ebenen maßgeblich auch auf Initiative der Gemeinde Twist versucht, eine Änderung der Verordnung zu erreichen. Damit sollen die Folgen für die Fahrzeugbauer abgemildert werden. Dies ist mit anderen Ansätzen bei der Reduzierung der CO2 Emissionen nach Ansicht der Fahrzeugbauer möglich. U.a. die Firma System Trailers und Fahrzeugwerke Krone haben inzwischen auch in Straßburg Gespräche mit Vertretern der EU geführt. Im Juli ist ein Aktionstag in Brüssel geplant.

Viktor Friedrich
Herr Friedrich will mit seinem Betrieb als Dienstleister für die Hähnchenhaltung in Twist ansiedeln. Die Erdarbeiten auf dem Grundstück an der Gaußstraße sind angelaufen, der Bauantrag wird vorbereitet.

Pro Tec Service GmbH
An der Gaußstraße hat auch die Pro Tec Service GmbH die Bauarbeiten für eine Gewerbehalle aufgenommen.

Body Boutique
In Rühlerfeld hat Anfang Mai die Body Boutique ihren Betrieb aufgenommen. Hier bieten im umgebauten ehemaligen Saal der Gaststätte sechs Selbstständige Dienstleistungen im Bereich Schönheit und Kosmetik an. Jeder Betrieb hat einen eigenen Behandlungsraum in dem Objekt.

5.2. Erweiterung der Barrierefreiheit im Hallenbad Twist

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Im Rahmen der Revision 2025 des Hallenbades Twist wurde ein Deckenlifter im Schwimmbad installiert, um Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einen verbesserten Zugang zum Wasser zu ermöglichen.

Der Lifter erlaubt derzeit eine elektrisch unterstützte vertikale Bewegung und ermöglicht somit das sichere Hinein- und Herausheben der Nutzerinnen und Nutzer aus dem Schwimmbecken.

Für eine vollständig barrierefreie Nutzung ist jedoch zusätzlich eine elektrisch gesteuerte horizontale Verfahrbarkeit erforderlich. Diese ermöglicht den selbstständigen Transfer vom Beckenumgang in das Becken, ohne dass hierfür die Unterstützung einer Hilfsperson notwendig ist.

Daher wird der vorhandene Deckenlifter im Rahmen der diesjährigen Revision entsprechend erweitert. Nach Abschluss der Maßnahme wird der Lifter sowohl die vertikale als auch die horizontale Bewegung elektrisch ausführen können. Hierdurch wird eine vollständige Barrierefreiheit im Bereich des Beckenzugangs geschaffen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eine deutlich selbstständigere Nutzung des Hallenbades ermöglicht.

Zusätzlich wird im Zuge dieser Maßnahme eine Traversen-Deckenlifteranlage in der behindertengerechten Umkleide installiert. Diese Anlage erstreckt sich über den gesamten Bereich der Behindertenumkleide einschließlich Dusche und WC-Anlage. Dadurch wird sowohl für die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer als auch für deren Begleit- und Hilfspersonen eine erhebliche Erleichterung bei den notwendigen Transfer- und Unterstützungsleistungen geschaffen.

Mit den vorgesehenen Erweiterungen wird die Barrierefreiheit des Hallenbades Twist wesentlich verbessert und ein weiterer wichtiger Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben geleistet.

5.3. Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Verbesserung des Christophorushauses als allgemein zugänglicher Treffpunkt in Rühlerfeld
Für die Maßnahme wurde im Rahmen der Dorfentwicklung der Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz eine Förderung durch das Amt für regionale Landesentwicklung in Höhe von bis zu 112.173,06 € bei förderfähigen Kosten von 149.964,09 € bewilligt. Die Gemeinde Twist beteiligt sich mit einer Kofinanzierung in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten.

Mit dem Projekt sollen umfangreiche Maßnahmen an dem Gebäude durchgeführt werden. U.a. ein Austausch der Fenster, Modernisierung der sanitären Anlagen, Erneuerung der Küche, Umgestaltung des großen Gruppenraumes usw. Die Nutzbarkeit für die Dorfgemeinschaft wird damit deutlich aufgewertet.

Sanierung der Nazarethkirche
Die ev.-luth. Kirchengemeinde hat für die notwendige Sanierung des Eingangsbereichs und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs ebenfalls eine Bewilligung aus Mitteln der Dorfentwicklung erhalten. Die Zuwendung durch das Amt für regionale Landesentwicklung für diese Maßnahme beträgt 87.750 €. Im Rahmen der Antragstellung wurde von 117.000 € Kosten für die Maßnahme ausgegangen. Die

Gemeinde Twist trägt eine Kofinanzierung von Höhe von 10 % der im Antrag aufgeführten Kosten.

Eine aktualisierte Kostenschätzung geht inzwischen von höheren Kosten für die Sanierung aus. Diese konnten im Rahmen der Bewilligung aber nicht mehr berücksichtigt werden. Die Kirchengemeinde bemüht sich um zusätzliche Mittel, um die Maßnahme umzusetzen. Eine Förderung des Kirchenkreisamtes wurde bereits bewilligt.

5.4. Besetzung der Polizeistation Twist

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Die Polizeistation Twist ist regulär mit zwei Beamten besetzt. Bereits seit längerer Zeit konnte die Station jedoch nur mit einer Person besetzt werden.

Der hierfür vorgesehene Beamte ist aus persönlichen Gründen derzeit nicht im Dienst, weshalb vorübergehend nur eine zeitweise Besetzung der Station erfolgt und ansonsten die Betreuung über umliegende Dienststellen gewährleistet wird.

Zum 01.09.2026 ist vorgesehen, die Polizeistation wieder mit einer zweiten Person zu besetzen, so dass dann eine verlässliche Erreichbarkeit vor Ort wieder gegeben sein soll.

5.5. Entfernung von Betonbarrieren auf dem Grundstück der Gemeinde Twist

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Der Schützenverein St. Georg Twist-Mitte hat in der vergangenen Woche Betonbarrieren in der Einfahrt zum Schützenhaus aufgestellt, um einer beauftragten Fachfirma die Zufahrt zum Grundstück zu versperren.

Die Mitglieder des Vereins wurden über die Aktion informiert.



Die Verantwortlichen des Schützenvereins wurden von der Gemeinde Twist mit Schreiben vom 18.06.2026 unter Fristsetzung aufgefordert, die Betonbarrieren zu entfernen, da die Zufahrt und die Parkflächen nicht Gegenstand des Pachtvertrages mit dem Schützenverein St. Georg Twist-Mitte e.V. sind. Das Abstellen der Betonbarrieren erfolgte somit auf einem Grundstück der Gemeinde Twist und stellte eine Verletzung der Eigentumsrechte dar.

Dieses Schreiben und weitere Unterlagen sind den Mitgliedern des Gemeinderates mit E-Mail vom 18.06.2026 zur Kenntnis übersandt worden.

Bis zum Ende der Frist am 23.06.2026; 16:00 Uhr wurden die Betonbarrieren durch den Schützenverein nicht entfernt.

Mitarbeiter des Bauhofs haben am 24.06.2026 die Betonbausteine entfernt und auf dem Bauhofgelände im eingezäunten Bereich entsprechend eingelagert.

Die Gemeinde Twist behält sich vor, die Kosten der Ersatzvornahme dem Schützenverein in Rechnung zu stellen.



5.6. L47 - Aktueller Sachstand und weitere Entwicklung

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2025 wurde von Vertretern der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Lingen ein Sachstandbericht zur L 47 vorgetragen.

Eine Rückfrage zum erneuten Sachstand bei der Leiterin des Geschäftsbereichs Frau Dr. Hannah Timmer - mit deren Hilfe sich die Gemeinde Twist weiterhin für die Realisierung von Sanierungsmaßnahmen an der L47 einsetzt - ergab, dass die Finanzierung des Vorhabens in Aussicht gestellt werden kann.

Im Laufe des Jahres soll ein Erneuerungskonzept für die L47 entwickelt werden. Ein diesbezüglicher Termin vor Ort hatte bereits stattgefunden. Zur Weiterverfolgung des Vorhabens war ein Planungsauftrag seitens der NLStBV-Zentrale erforderlich. Dieser ist zwischenzeitlich ergangen.

Derzeit laufen die Vorplanungen. Als sehr komplex erweist sich bereits jetzt die Frage der Grundstücksanschlüsse wegen der unterschiedlichen Höhenlagen.

Parallel dazu finden Überlegungen zum Radwegemanagement im Landkreis Emsland statt. Konkret geht es um Streckenführungen und Planungsstände der Strecke Meppen-Twist, das betrifft dann auch das Thema L47. In einer entsprechenden kommunalen Arbeitsgruppe ist auch eine Mitarbeiterin der NLStBV vertreten.

6. Einwohnerfragestunde

6.1. Höhe der Mehraufwendungen für die Durchführung des Schützenfestes auf der Ausweichfläche im Stadion

Ein Einwohner erkundigt sich nach den Mehraufwendungen, die der Gemeinde Twist im Zusammenhang mit der Durchführung des Schützenfestes des Schützenvereins St. Georg Twist-Mitte auf der Ausweichfläche im Stadion entstanden seien.

Ebenfalls hinterfragt er, warum ein Notstromaggregat angemietet wurde, da die Gemeinde Twist über eigene Geräte verfügt.

Von Seiten der Verwaltung wird eine Beantwortung der Anfragen über das Protokoll zugesagt.

Ergänzung der Verwaltung:
Der Gemeinde sind für die Mehraufwendungen Kosten i. H. v. insgesamt 10.562,27 € entstanden. Darin enthalten sind u. a. Mietkosten für mobile Toilettenanlagen, einen mobilen Adlerschießstand und ein Stromaggregat einschl. Kraftstoff.

Der vom Schützenverein St. Georg Twist-Mitte e. V. angemeldete Bedarf von 3 x 63 Ampere elektrischer Stromstärke konnte über ein Aggregat der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt werden, so dass auf ein Mietaggregat zurückgegriffen werden musste. Darüber hinaus waren zur Verteilung, Absicherung und Sicherstellung einer kontinuierlichen Stromversorgung über das Festwochenende die Anmietung einer leistungsfähigen Verteilung und eines Kraftstoffzusatztanks notwendig. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass über die Stromversorgung u. a. eine ununterbrochene Kühlkette für die Lebensmittelvorräte der Imbissbetriebe (u. a. Fisch) sicherzustellen war.

6.2. Schützenverein St. Georg Twist-Mitte

Ein Einwohner berichtet, dass von einem Mitarbeiter der Gemeinde Twist gesagt worden sei, dass in das Schützenhaus des Schützenvereins St. Georg Twist-Mitte ein „Sprengsatz“ geworfen werden solle. Der Name des Mitarbeiters sei dem Verein bekannt und sei auch dem Rechtsanwalt des Vereins mitgeteilt worden. Dieser werde entsprechend Kontakt mit der Bürgermeisterin aufnehmen.

Bürgermeisterin Lübbers stellt klar, dass eine Kommunikation zwischen dem Schützenverein und der Verwaltung auf sachlicher Ebene geführt und auch beibehalten werde. Sie verweist darauf, dass der Rechtsanwalt direkt an die Person herantreten müsse. Gegebenenfalls könne der Schützenverein dies zur Anzeige bringen.

7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2025
Vorlage: 0531/2026
Die Sachgebietsleitung für das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement hat für das Jahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 115.000 € für den Austausch der Heizungsanlage und den Umbau der Trinkwasseranlage im Dorfgemeinschaftshaus Hebelermeer angemeldet. Die

Haushaltsmittel wurden als Aufwandsansätze für die bauliche Unterhaltung im Ergebnishaushalt veranschlagt. Da sich die Ausführung der Baulichkeiten in das Jahr 2025 verzögert hat, sind die Finanzmittel als Haushaltsrest vorgetragen worden.

Für die Heizungssanierung hat sich dann im Laufe der Planung eine Fördermöglichkeit in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten durch die KfW über das Programm Heizungsförderung für Kommunen (Programm 422) ergeben.
Gemäß § 47 Absatz 3 Satz 4 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) sind Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung am kommunalen Vermögen, für welche die Kommune eine Zuwendung u.a. von einer Förderbank als Investitionshilfe erhält, als Herstellungswerte zu bilanzieren. Damit sind die im Ergebnishaushalt gebuchten Aufwendungen in Höhe der von der KfW anerkannten förderfähigen Kosten für den Austausch der Heizungsanlage in den Finanzhaushalt umzubuchen. Der anerkannte förderfähige Betrag beläuft sich auf 61.532,97 €; hierauf wurde eine Zuwendung von 30 %, mithin ein Betrag in Höhe von 18.459,89 €, als Investitionshilfe gewährt.

Durch Haushaltsvermerk ist im Haushaltsplan 2025 festgelegt worden, dass Ansätze im Ergebnishaushalt für zahlungswirksame Aufwendungen in einem Budget, hier also die Aufwandsansätze der laufenden baulichen Unterhaltung, zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden. Die Grenze der Unerheblichkeit wurde dabei auf einen Betrag von 25.000 € bestimmt.

Die nun erforderliche Umbuchung der Mittel des Ergebnishaushalts an den Finanzhaushalt stellt damit wegen Überschreitens der Betragsgrenze formal haushaltsrechtlich eine außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsmitteln im Sinne von § 117 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dar, die vom Rat genehmigt werden muss.

Außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich daraus, dass die Gemeinde Twist aufgrund der gesetzlichen Vorschrift verpflichtet ist, den Buchungsfall im Finanzhaushalt abzubilden, und zwar im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2025, weil die Ausgaben bereits getätigt sind und die bauliche Maßnahme abgeschlossen ist. Die Deckung ist gewährleistet, weil die Haushaltsmittel in erforderlicher Höhe im Ergebnishaushalt zur Verfügung stehen.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist durch die Bereitstellung der Mittel als Haushaltsrest im Ergebnishaushalt 2025 gedeckt.
Durch die Umbuchung der Mittel verbessert sich das Jahresergebnis 2025. Es wird in der Bilanz ein Aktivposten als Zugang auf die Herstellungskosten des Dorfgemeinschaftshauses gebucht, der über die Restnutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben wird.

Fachbereichsleiter Reiners trägt ergänzend zur Sitzungsvorlage den nachfolgenden Sachvortrag vor.

Die Gemeinde hat im Dorfgemeinschaftshaus Hebelermeer im Jahr 2025 die alte Gasheizung gegen eine moderne Hybridheizung aus Luft-Wasser-Wärmepumpe kombiniert mit einem Gasbrenner ausgetauscht.

Diese Maßnahme ist grundsätzlich als Aufwand im Ergebnishaushalt zu buchen. Da sich aber im Laufe der Planungsphase eine Fördermöglichkeit ergeben hat, ist der Vorgang aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift zu bilanzieren und damit im Finanzhaushalt zu buchen.

Da aber kein Planungsposten im Finanzhaushalt veranschlagt war, handelt es sich um eine außerplanmäßige Auszahlung, für die der Rat die Zustimmung erteilen muss. Der Haushaltsplanvermerk, nach dem für unerhebliche Investitionsauszahlungen eine generelle Verschiebung von Haushaltsmitteln vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt als genehmigt gilt, kommt nicht zum Tragen, da die festgelegte Bagatellgrenze von 25.000 € überschritten wird.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Bilanzierung und dem bereits erfolgten Abschluss der Maßnahme im Haushaltsjahr 2025. Die Finanzmittel stehen als Deckung zur Verfügung, weil die Sanierung im Ergebnishaushalt berücksichtigt war.

Es wird daher um Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 61.532,97 € gebeten.

Ratsfrau Lemper spricht sich positiv für die Förderung und der damit verbundenen Verbesserung des Jahresergebnisses 2025 aus.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 61.532,97 € für den Austausch der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus Hebelermeer wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 gemäß § 117 Absatz 1 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Ziffer 9 NKomVG zugestimmt.

8. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Zuwendungen anlässlich von Ortsjubiläen
Vorlage: 0530/2026

In seiner Sitzung am 12.03.2026 hat der Gemeinderat die Richtlinie über Ehrungen, Ehrengaben und Zuwendungen für Jubiläen verabschiedet (Vorlage-Nr. 0501/2026).

Unter anderem sieht die Richtlinie Zuschüsse für die Feier von runden Ortsjubiläen vor. Diese wurden inzwischen am 01.06.2026 vom SC Adorf 1984 e.V. für die 250 Jahr-Feier im Ortsteil Adorf und am 11.06.2026 vom Bürgerverein Schöninghsdorf e.V. für die 150 Jahr-Feier im Ortsteil Schöninghsdorf beantragt.

Die Richtlinie sieht eine Zuwendung in Höhe von 1,80 € je gemeldeter Person des betreffenden Ortsteils zum Stichtag 31.03.2026 und einem Mindestbetrag von 1.000,00 € sowie einem Höchstbetrag in Höhe von 3.000,00 € vor.

Daraus ergibt sich für das Dorfjubiläum Adorf ein Zuschussbetrag in Höhe 1.060,20 € (589 Einw. X 1,80 €) und für das Dorfjubiläum in Schöninghsdorf ein Zuschussbetrag in Höhe von 2.818,80 € (1.566 Einw. X 1,80 €).

Haushaltsmittel wurden für die entsprechenden Zuschüsse im Haushaltsplan 2026 nicht veranschlagt.

Gemäß § 117 NkomVG dürfen über- und außerplanmäßige Auszahlungen nur eingegangen werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist zeitlich unabweisbar, da für den Festbetragszuschuss aufgrund der Förderrichtlinie ein Auszahlungsanspruch unmittelbar nach Antragstellung besteht.

Auch ist die sachliche Unabweisbarkeit gegeben, da der Anspruch auf Förderung der beiden Ortsjubiläen aufgrund der Förderrichtlinie vorliegt. Die Antragsfrist in der Richtlinie wurde für die Ortsjubiläen Adorf und Schöninghsdorf aufgehoben.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung stehen aufgrund von Minderausgaben Haushaltsmittel bei den lfd. Betriebskosten für die Kindertagesstätten zur Verfügung.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung stehen bei den lfd. Betriebskosten für die Kindertagesstätten (Sachkonto 4318000, Kostenträger 365.010.01, Kostenstelle 35010) Minderausgaben in Höhe von rd. 477.000,00 € zur Verfügung.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Ratsherr Gaidosch bedankt sich für die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt sowie ausdrücklich bei allen Beteiligten für die Vorbereitung der Ortsjubiläen.

Die Ratsvertreter Hake und Fischer gehören dem Organisationsteam aus dem jeweiligen Ortsteil an. Sie werden bei der Beschlussfassung nicht mit abstimmen.

Bürgermeisterin Lübbers berichtet abschließend über die Sachstände im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Ortsjubiläen und führt hierzu wie folgt aus:
„Aus dem Kreis der Organisatoren rund um das Fest in Adorf hat es zwischenzeitlich Anfragen zur Abstimmung der Gestaltung von Dekoration, Blumenschmuck und kleineren Verschönerungsarbeiten z.B. an Radfahrstationen und Wartehäuschen gegeben.
Hier waren wir als Gemeinde gern behilflich, durch Rat und Tat, aber auch Übernahme von Kosten z.B. für Farbe und Blumen und Unterstützung des Festes im Hinblick auf die Anfrage eines Grußwortes der Gemeinde für eine Chronik. Dies leiste ich gerne.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich an dieser Stelle herzlich beim Bürgerverein Schöninghsdorf für die Einladung an die Gemeinde zur Teilnahme am Kommersabend am 21.08.2026 bedanken. Ich nehme diesen Termin mit Freuden wahr.

Eine entsprechende Einladung aus Adorf hat die Gemeinde Twist bislang leider noch nicht erreicht."

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Zur Finanzierung der Zuschüsse für die Ortsjubiläumsfeier Adorf (250 Jahre) und Schöninghsdorf (150 Jahre) wird einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 3.879,00 € zugestimmt.

9. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans
Vorlage: 0522/2026

Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses am 20.02.2025 (Vorlage-Nr. 0390/2025) wurde die Fa. Saveplan, Hilden, am 08.09.2025 mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Twist vom 16.06.2016 beauftragt.

Nach fast 10 Jahren soll die Bedarfsplanung an neue Vorschriften, Leitgedanken und den technischen Fortschritt angepasst werden. Ebenso sollen neue Leitgedanken wie Ressourcenschonung, Umweltschutz, gesellschaftliche Veränderungen, gewerbliche und verkehrliche Veränderungen und ggfls. neue strategische Ausrichtungen Berücksichtigung finden.

Wie bei der ersten Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde Firma Saveplan bei der Fortschreibung von einer Projektgruppe begleitet, die aus den Feuerwehrführungskräften der Freiwilligen Feuerwehr (Gemeindebrandmeister, stellv. Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeister und stellv. Ortsbrandmeister), der Bürgermeisterin und den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern besteht.

Nach entsprechender Zuarbeit der planrelevanten Daten und entsprechenden Abstimmungsgesprächen konnten die Aussagen zu Gefahrenpotential, Schutzzielen, Einsatzauswertungen, der Ist-Struktur und dem Soll-Konzept mit Prioritätenempfehlung bestätigt bzw. angepasst werden.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplans wird in der Sitzung des Fachausschusses für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen durch Herrn Siepe, Fa. Saveplan, im Einzelnen vorgestellt.

Im Fortschreibungsentwurf wurden die Eck- und Strukturdaten über z.B. Einwohner, Ein- und Auspendlerquoten, sozialversicherte Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsplätze ebenso aktualisiert, wie die Übersicht der bedarfsrelevanten Objekte wie z.B. Pflegeeinrichtungen, Gewerbe und Industrie, Arbeitnehmerunterkünfte und Kindertageseinrichtungen. Zu erwähnen sind hier z.B. die Seniorenwohnanlage am Schwarzen Weg, das Gewerbegebiet an der B402,

die Kindertagespflegestelle an der Apotheke oder verschiedene Arbeitnehmerunterkünfte.

Die Schutzzielkriterien werden unverändert mit einer 1. Eintreffzeit innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung für die Menschenrettung zzgl. weiterer 5 Minuten – in Summe 15 Minuten (= 2. Eintreffzeit) - für die nachrückenden Kräfte zur Brandbekämpfung und Unterstützung der Menschenrettung bei einem Zielerreichungsgrad von 80 % empfohlen, da sie weiterhin in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten angemessen erscheinen.

Im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2025 ist ein schwankendes Einsatzaufkommen erkennbar. Durchschnittlich rückten in den letzten 15 Jahren rund 105 mal pro Jahr Ortsfeuerwehren der Gemeinde aus.

Wie bei der ersten Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplans ereigneten sich die meisten Einsätze in den Ortsteileilen Twist-Bült (rd. 23 %), Schöninghsdorf (rd. 18 %) und Twist-Siedlung (rd. 18 %).

Der Gutachter bewertet die bauliche Funktion des Feuerwehrhauses Twist als „gegeben mit geringen Einschränkungen". Handlungsbedarf wird wegen der Platzsituation in der Fahrzeughalle und in den Umkleidebereichen, sowie bei der Umsetzung der „Schwarz-Weiß-Trennung" gesehen.

Die bauliche Funktion des Feuerwehrhauses Schöninghsdorf wird als „sehr gut" betrachtet. Lediglich auf eine fehlende Unterstellmöglichkeit des Notstromaggregats wird hingewiesen.

Durch die Standorte der beiden Feuerwehrhäuser können die Ortsteile Schöninghsdorf, Twist-Siedlung und Twist-Bült nach wie vor fristgerecht erreicht werden. Durch den neuen Standort in Schöninghsdorf hat sich der Zeitzuschlag für das Eintreffen in Hebelermeer von 3:00 Minuten auf 1:00 Minute verringert. Weitere Zeitzuschläge sind nach wie vor in Teilbereichen für das Eintreffen in Neuringe, Adorf und Rühlerfeld erforderlich.

In Relation zu den Wohnorten der Mitglieder der Ortsfeuerwehr liegt das Feuerwehrhaus Twist etwas dezentral, wobei die zentrale Lage und Verkehrsanbindung allerdings strategisch optimal ist. Eine „Verlagerung" der Wohnorte in Richtung Feuerwehrhaus, wie im ersten Bedarfsplan mittel- bis langfristig vermutet wurde, ist bislang noch nicht eingetreten.

Problematisch bleibt weiterhin die Tagesverfügbarkeit der aktiven Feuerwehrkräfte. 43 % der Aktiven sind in der Regel werktags tagsüber ((7.00 Uhr bis 16.30 Uhr) nicht verfügbar.
Zwar hat sich der Wert gegenüber 2016 (49 %) verringert, bleibt aber kritisch.

Die Gesamtzahl der Atemschutzgeräteträger hat sich seit der Verabschiedung des ersten Feuerwehrbedarfsplans von 30 auf 41 erhöht. Bezogen auf die OFW Schöninghsdorf wäre ein weiterer Ausbau wünschenswert.

Rund 79 % der Aktiven befindet sich im Altersbereich bis einschließlich 41 Jahren. Die Altersstruktur resultiert aus einem positiven Zulauf aus den Jugendfeuerwehren in den letzten Jahren. Altersbedingte Austritte können bislang durch Übernahmen von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr aufgefangen werden.

Zur Steigerung der Personalverfügbarkeit (insbesondere werktags tagsüber) werden im Fortschreibungsentwurf Maßnahmen zur Personalstärkung angesprochen. Ebenso wird das Fahrzeug-Soll-Konzept fortgeschrieben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die im Entwurf vorgestellte Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans die Stärken und Schwächen bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistungen aufzeigen, die die Gemeinde Twist weiterhin sach- und zielgerichtet angehen sollte.

Die Fortschreibung des Bedarfsplans gilt dabei als Leit- und Richtlinie für Rat, Verwaltung und Feuerwehr. Bei der Umsetzung muss weiterhin die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde berücksichtigt werden. Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen bedarf wie bisher jeweils der Bewertung in den politischen Gremien.

Eine direkte finanzielle Auswirkung ergibt sich nicht. Konkrete Maßnahmen die sich auf der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans ergeben, müssten sich in den jeweiligen Haushaltsplänen der Folgejahre wiederfinden.

Vor Beginn des Fachvortrages des Tagesordnungspunktes durch Fachbereichsleiter Liedtke geht Bürgermeisterin Lübbers zunächst auf die Berichterstattung der Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ) über die Vorberatung im Fachausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen ein:

„Bevor wir den Tagesordnungspunkt beraten möchte ich kurz auf die Berichterstattung über die Fachausschusssitzung eingehen. Die Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ) überschrieb ihren Bericht zur jüngsten Fortschreibung unseres Feuerwehrbedarfsplans im Ausschuss mit den Worten: „Die Freiwillige Feuerwehr in Twist ist zwar jung, aber nicht so schnell wie erwünscht“.
Als Bürgermeisterin ist es mir ein persönliches Anliegen, diese Schlagzeile richtig einzuordnen. Sie mag auf den ersten Blick kritisch klingen, doch bei genauerem Hinsehen verbirgt sich dahinter ein großes Kompliment für unsere junge personelle Stärke in den Wehren und gleichzeitig ein klarer Handlungsauftrag an Politik und Verwaltung.

- „Ja“, wir sind stolz auf unsere „junge“ Wehr: Das Gutachten bescheinigt der Freiwilligen Feuerwehr ein herausragendes Durchschnittsalter von gerade einmal 34 Jahren. Rund 80 Prozent der Aktiven sind unter 41 Jahre alt. In Zeiten des demografischen Wandels ist das eine absolute Ausnahme. Diese Vitalität verdanken wir der hervorragenden und kontinuierlichen Jugendarbeit. Die Jugendabteilungen sind das lebendige Fundament für die Sicherheit in unserer Gemeinde.
- Und „Nein“, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Twist sind nicht persönlich „zu langsam“: Wenn das Gutachten aufzeigt, dass Soll-Einsatzzeiten bei kritischen Einsätzen knapp verfehlt werden, liegt das keineswegs an mangelndem Einsatz oder fehlender Motivation. Im Gegenteil: Die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden eilen in ihrer Freizeit unter hohem persönlichem Aufwand zu den Gerätehäusern. Dass die Fahrzeuge im Schnitt etwas später eintreffen, hat ganz logische, strukturelle Gründe:
    - 1. Verändertes Gemeinde- und Wirtschaftswachstum: Wir verzeichnen in den letzten zehn Jahren mehr Einwohner und gewachsene Betriebserweiterungen gerade in den Gewerbegebieten an den äußeren Gemeindegrenzen (z.B. in Rühlerfeld).
    - 2. Neuer Standort des Feuerwehrhauses: Durch die Verlegung des Feuerwehrhauses Twist von Twist-Bült nach Twist-Mitte (insbesondere aus operativ-taktischen Gründen) haben sich die Anfahrtswege für viele Kameradinnen und Kameraden von ihrem Wohnort zum Gerätehaus schlichtweg verlängert. Dieser zeitliche Verzug liegt in der Geografie der neuen Stationierung des Gerätehauses begründet, nicht am Handeln der Einsatzkräfte.
    - 3. Verschlechterte Tagesverfügbarkeit: Die Fortschreibung hat zudem ergeben, dass sich die ohnehin schon angespannte Verfügbarkeit der aktiven Mitglieder während der regulären Arbeitszeiten am Tage nochmals weiter verschlechtert hat – ein Strukturproblem, das vor allem durch Berufspendeln und veränderte Arbeitswelten entsteht.

Wer den NOZ-Artikel insgesamt liest, findet diese sachliche Darstellung darin auch wieder.
Leider sorgt eine derart kurz gefasste schlagkräftige Überschrift für den Eindruck, dass die Freiwillige Feuerwehr in Twist ihre Aufgaben nicht ausreichend erfüllen oder die Sicherheit im Ort nicht gewährleisten könne.
Dies wird den Leistungen der ehrenamtlichen Einsatzkräfte nicht gerecht!
Die Botschaft des Bedarfsplans lautet einleitend: „Die Feuerwehr Twist kann weiterhin grundsätzlich als leistungsfähig bezeichnet werden“! (Seite 71, Abs. 1)
Die Feststellungen im Rahmen der Fortschreibung, auf die gleich noch im Detail eingegangen wird, richten sich daher nicht als Kritik an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, sondern als Handlungsauftrag an uns im Rathaus.
Für uns bedeutet das ganz klar: Wir müssen gemeinsam handeln.

Die ausbaufähige Tagesverfügbarkeit ist für die Gemeinde ein deutliches Signal, die Mitgliederwerbung erneut zu verstärken und neue Wege zu gehen, um noch mehr Bürgerinnen und Bürger – und insbesondere auch ortsansässige Arbeitnehmer – für den aktiven Dienst zu gewinnen.
Für den unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz, den die Kameradinnen und Kameraden Tag für Tag und Nacht für Nacht für die Bürgerinnen und Bürger leisten, spreche ich allen Mitgliedern unserer Feuerwehr im Namen des Rates und der gesamten Gemeinde meinen tiefsten Dank und meinen höchsten Respekt aus.
Ich gebe zum Vortrag des Tagesordnungspunktes an Peter Liedtke weiter."
Er wird hierzu in bewährter Fachkundigkeit vortragen.

Fachbereichsleiter Liedtke führt zur Sitzungsvorlage aus und erläutert anhand der Präsentation die wesentlichen Punkte des Feuerwehrbedarfsplanes. Es handelt sich dabei um Daten über bedarfsrelevante Objekte im Gemeindegebiet, Eintreffzeiten am Einsatzort, Einsatzentwicklung, Standortstruktur, Wohnortverteilung, Handlungsempfehlungen bei den Feuerwehrhäusern Twist und Schöninghsdorf, Altersstruktur sowie Tages- und Personalverfügbarkeit der Einsatzkräfte.

Ratsherr Hake bedankt sich bei Fachbereichsleiter Liedtke für den ausführlichen Fachvortrag sowie bei der beauftragten Firma für die Ausarbeitung der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans.

Er bestätigt, dass die Gemeinde Twist sehr weitsichtig gehandelt habe und die erste Erstellung des Bedarfsplanes bereits im „alten" Rat mit Ernst Schmitz erfolgt sei. Zudem hebt er positiv hervor, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt über eine Fortschreibung des Planes gesprochen werden könne. Es sei erforderlich, dass der Bedarfsplan auch weitergeführt werde.

Allerdings schlage er vor, die Formulierung in der Sachdarstellung der Sitzungsvorlage „…der Bedarfsplan gilt als Leit- und Richtlinie für Rat, Verwaltung und Feuerwehr…" in die Formulierung „…der Bedarfsplan gilt als Leitfaden für Rat, Verwaltung und Feuerwehr…" zu ändern.
Nach seiner Auffassung drücke der Begriff „Leit- und Richtlinie" bereits eine gewisse Verbindlichkeit aus. Ihm gehe es darum, dass über die empfohlenen Maßnahmen frei entschieden werden könne.

Ratsherr Gaidosch hebt hervor, dass in den vergangenen Jahren auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplans viele Dinge umgesetzt werden konnten. Beispielhaft nennt er die Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen. Es sei auch weiterhin wichtig, die Empfehlungen aus dem Bedarfsplan entsprechend umzusetzen. Dies sei zwar mit hohen Kosten verbunden und müsse auch weiterhin mit Augenmaß erfolgen, führe aber auch zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte, da eine gute Ausstattung zur Verfügung stehe.

Er bedankt sich bei den Einsatzkräften der Feuerwehren Twist und Schöninghsdorf für die ehrenamtliche Arbeit und sagt die volle Unterstützung von Seiten der SPD-Fraktion zu.

Bürgermeisterin Lübbers schließt sich dem Dank an die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren an. Bezugnehmend auf den Vorschlag des Ratsherrn Hake zur Umformulierung der genannten Ausführungen in der Sachdarstellung erklärt sie, dass der Begriff „Leit- und Richtlinie" im Feuerwehrbedarfsplan nicht genannt. werde. Sie verweist auf die Seite 9 des Feuerwehrbedarfsplans in der ausgeführt werde, „… der Bedarfsplan stellt zugleich den Rahmenplan für strategische und finanzielle Entscheidungen für die kommenden etwa 5 Jahre dar…".

Somit werde, wie im Beschlussvorschlag formuliert, die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans in der vorliegenden Fassung, nämlich als Rahmenplan, beschlossen.

Abschließend fasst Ratsherr Ählen zusammen, dass keine Änderung der Begrifflichkeit in der Sitzungsvorlage nötig sei. Es sei nun klargestellt worden, dass es sich bei der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans um einen Rahmenplan und nicht um eine Richtlinie handelt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig - bei drei Enthaltungen- folgenden Beschluss:

Zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und Hilfeleistung auf dem Gebiet der Gemeinde Twist wird die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans in der vorliegenden Fassung beschlossen.

10. 4. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0524/2026

Jugendwanderungen, -fahrten und -lager, außerschulische Bildungsmaßnahmen sowie Aus- und Fortbildungen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern werden vom Landkreis Emsland und der Gemeinde Twist seit vielen Jahren finanziell gefördert. Seit dem 01.01.2017 hat die Gemeinde Twist eine eigene Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist verabschiedet, die sich an den Fördersätzen des Landkreises Emsland orientiert. Neben der Teilnehmerförderung für Jugendzeltlager beinhaltet die Richtlinie Förderansätze für internationale Begegnungen, Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleiter, außerschulische Bildungsmaßnahmen sowie Förderungen von Sachmittel für die Jugendarbeit und Projektförderungen für die offene Jugendarbeit.

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 beschlossen, die Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften mit Wirkung vom 01.01.2026 zu ändern.

Der Zuschuss für internationale Begegnungen im Ausland wurde von 3,50 € auf 5,00 € pro Fördertag und Teilnehmenden erhöht; der Zuschuss für Begegnungen im Inland von 1,75 € auf 2,50 €. Damit erfolgt eine Angleichung an die Fördersätze für Jugendwanderungen, -fahrten und -lager.

Eine Erhöhung des Zuschusses für internationale Begegnungen unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Familien, bietet ihnen im internationalen Austausch die Möglichkeit ihren Horizont zu erweitern, und fördert das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem kommenden Jahr die Zuschüsse für internationale Begegnungen analog den Regelungen des Landkreis Emsland anzugleichen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in der Kreistagssitzung am 16.03.2026 darüber hinaus ein Fördermodell zur Unterstützung bei den Busfahrtkosten von Jugendwanderungen, -fahrten und -lagern sowie internationalen Begegnungen beschlossen wurde. Gefördert werden jeweils die Hin- und Rückfahrt zur Freizeit- bzw. Begegnungsstätte bei Jugendfreizeiten (Jugendwanderungen, -fahrten und -lager) sowie internationalen Begegnungen nach den Richtlinien des Landkreises Emsland zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften.

Förderfähig sind dabei Fahrten mit einem Bus, in dem mehr als neun Personen inkl. Fahrer mitfahren können und für die ein Personenbeförderungsschein benötigt wird. Falls mehrere Busse eingesetzt werden, sind diese bis zu einer Anzahl von 5 Bussen förderfähig.

Der Fördersatz beträgt 1,30 € je gefahrenem Kilometer und Bus für die Hin- und Rückfahrt zur Freizeit- bzw. Begegnungsstätte. Die maximal geförderte Wegstrecke beträgt 1.000 km je Bus (Hin- und Rückfahrt zusammengezählt). Zusätzliche Fahrten am Maßnahmeort, z.B. für Tagesausflüge, werden nicht gefördert. Die Nutzung eines oder mehrerer Busse sowie die gefahrenen Kilometer sind durch Beleg des Busunternehmens nachzuweisen.

Für die Gemeinde Twist ergeben sich durch die Erhöhungen voraussichtlich Mehrausgaben

von rd. 200,00 € pro Jahr.

Die Mehrkosten stehen für das Haushaltsjahr 2026 unter Kostenträger 362.010.01 zur Verfügung.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt die Sitzungsvorlage vor und weist auf die einstimmigen Beschlussfassungen des Tagesordnungspunktes im Fach- und Verwaltungsausschuss hin.

Ratsfrau Stroot spricht sich für die Förderung aus, da diese beispielsweise für die Durchführung der Zeltlager wichtig sei. Aufgrund gestiegener Kosten seien die Veranstalter auf die Zuschüsse angewiesen.

Ratsfrau Weidner spricht sich ebenfalls für die Anpassung der Fördersätze zur Unterstützung des Ehrenamtes aus.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die 4. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist wird in der als Anlage beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2026 geändert.

11. Anlegen einer Hundefreilauffläche im Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum
Vorlage: 0523/2026

In den vergangenen Jahren wurde von Bürgerinnen und Bürgern sowie von einzelnen Ratsmitgliedern mehrfach die Anlegung einer Hundefreilauffläche angeregt. Der Vorschlag wurde u. a. in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2023 (TOP 12.3 – Anfragen und Anregungen), in der Sprechstunde der Bürgermeisterin am 24.06.2025 sowie in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2025 (TOP 6.1 – Einwohnerfragestunde) vorgebracht. Darüber hinaus wurde im Rahmen der förmlichen Beteiligung zum Bauleitplanverfahren Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 15. Änd. eine Eingabe dazu gemacht (sh. Abwägungstabelle S. 34, Nr. 1) und im Abwägungsbeschluss vom 26.06.2025 mit dem Hinweis auf verfügbare Flächen im Plangebiet berücksichtigt.

Eine Hundefreilauffläche ermöglicht es den Halterinnen und Haltern, ihre Hunde auch während der Brut- und Setzzeit und dem damit verbundenen Leinenzwang in einer umzäunten Fläche frei laufen lassen zu können. Darüber hinaus bietet eine Hundefreilauffläche ein ideales Gelände für das Training und die Erziehung von Hunden. Das Angebot richtet sich dabei in erster Linie an Halterinnen und Halter, die nicht in einem Verein für Hundesport organisiert sind und das Gelände spontan nutzen möchten.

Im Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum weist der B-Plan Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 15. Änd. nördlich des Hallenbads öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz aus. In diesem Bereich stehen zwischen dem Dirtpark im Süden und dem Trainingsplatz im Norden ausreichend Flächen zur Anlegung einer Hundefreilauffläche zur Verfügung. Für Nutzer, die mit dem Auto anreisen, stehen in der näheren Umgebung Parkplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Das Freizeitangebot im Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum kann durch eine Hundefreilauffläche in geeigneter Lage sinnvoll ergänzt werden.

Es wird vorgeschlagen, eine Hundefreilauffläche im Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum anzulegen. Für die Benutzung werden Regeln aufgestellt, die in einer Benutzungsordnung zusammengefasst und ausgehängt werden. In Anlehnung an die bewährten Spielplatzpatenschaften in der Gemeinde soll eine Patenschaft für die ehrenamtliche Pflege der Anlage abgeschlossen werden.

Im Haushaltsplan 2026 stehen unter I551-005 Anlegung einer Hundefreilauffläche Finanzmittel i. H. v. 10.000,- € zur Verfügung.

Fachbereichsleiter Schwieters trägt die Sitzungsvorlage vor und zeigt anhand der Präsentation ein Beispielfoto einer umzäunten Hundefreilauffläche.

Anhand des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 15. Änderung, wird der mögliche Standort im Bereich der Fläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ erläutert. Dieser liege zwischen dem Bike-Park und den Sportplätzen. Es sei vorgesehen, eine Patenschaft in Anlehnung einer Spielplatzpatenschaft für die ehrenamtliche Pflege der Anlage abzuschließen.

Ratsherr Hake spricht sich positiv für die Anlegung der Hundefreilauffläche aus.
Ratsfrau Weidner befürwortet diese ebenfalls.

Bürgermeisterin Lübbers bedankt sich ausdrücklich für das bürgerschaftliche Engagement in dieser Angelegenheit. Sie zeigt sich zuversichtlich, dass der Abschluss einer Patenschaft für die ehrenamtliche Pflege der Anlage auch gut gelingen werde.

Der Gemeinderat fasst einstimmig - bei einer Enthaltung - folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, eine Hundefreilauffläche im Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum anzulegen. Für die Benutzung werden Regeln aufgestellt, die in einer Benutzungsordnung zusammengefasst und ausgehängt werden. In Anlehnung an die bewährten Spielplatzpatenschaften in der Gemeinde soll eine Patenschaft für die ehrenamtliche Pflege der Anlage abgeschlossen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Aufträge zur Erstellung der Anlage zu erteilen.

12. Anfragen und Anregungen

12.1. Sachstand Ausbau Fuß- und Radweg Schwarzer Weg
Ratsfrau Weidner erkundigt sich nach dem Sachstand zum Ausbau des Fuß- und Radweges Schwarzer Weg.

Fachbereichsleiter Schwieters führt aus, dass die Maßnahme bedauerlicherweise nicht in das Jahresbauprogramm 2026 nach dem Nds. Gemeindeverkehrs-finanzierungsgesetz - NGVFG aufgenommen worden sei. Bis zur Antragsfrist (30.09.2026) werde ein neuer Förderantrag gemäß NVGFG gestellt. Mit einer Entscheidung der Förderstelle zum Antrag nach NGVFG werde voraussichtlich im Januar 2027 zu rechnen sein.

Ebenfalls werde ein weiterer Antrag zur Aufnahme in das Sonderprogramm „Stadt und Land“ gestellt.

Alternativ werde auch eine Variante erarbeitet, bei der kein grundhafter Ausbau kalkuliert würde, sondern eine Verbreiterung und ein Ausbau unter Verwendung des vorhandenen Unterbaus. Ein Ausbau im Rahmen des NGVFG verlange den bisher kalkulierten grundhaften Ausbau, die Variante solle als Grundlage für die Berechnung möglicher Finanzierungsalternativen dienen.

12.2. Leitpfosten
Ratsfrau Nögel weist darauf hin, dass im Graben zwischen dem Hallenbad und der Emsl. Volksbank Leitpfosten liegen.

Seitens der Verwaltung wird eine Weitergabe des Hinweises an den zuständigen Fachbereich zugesagt.

12.3. Sitzgelegenheit an der Knappsackroute
Ratsfrau Nögel erkundigt sich danach, ob an der Knappsackroute am Grenzübergang Twist, am Standort der seinerzeit durch Vandalismus beschädigten Schutzhütte, eine

Sitzgelegenheit in stabilerer Ausführung aufgestellt werden könne.

Seitens der Verwaltung wird bestätigt, dass der Mitarbeiter im zuständigen Fachbereich bereits mit diesem Thema befasst sei. Das Anliegen werde entsprechend weitergegeben.

Ergänzung der Verwaltung:
Die neue Sitzkombination ist nach längerer Lieferzeit zwischenzeitlich bei der Gemeinde Twist eingetroffen. Diese wird schnellstmöglich, nach dem Beispiel „Bauernsiedlung", am Wendehammer am Koppelweg angelegt und aufgestellt.

12.4. Ampelanlage "Auf dem Bült"
Ratsherr Kocks weist darauf hin, dass eine Abdeckung an der Ampelanlage an der Straße „Auf dem Bült" auf der Seite des Hauses Stephanus defekt sei.

Eine Weiterleitung des Hinweises an den zuständigen Fachbereich wird zugesagt.

Ergänzung der Verwaltung:
Für die Reparatur wurde eine Fachfirma beauftragt. Die Reparatur ist zwischenzeitlich erfolgt.

12.5. Baumfällung an der Hermannstraße
Ratsherr Anbergen erkundigt sich nach dem Hintergrund der Fällung von zwei Bäumen an der Hermannstraße.

Fachbereichsleiter Schwieters führt aus, dass bei einem Baum die Fällung aufgrund von Krankheit notwendig war. In dem anderen Fall wurde die Fällung durch einen Anwohner beantragt. Die Begründung wurde eingehend geprüft und als gerechtfertigt angesehen, so dass einer Fällung zugestimmt wurde.

Ratsherr Anbergen macht deutlich, dass ihm die Erhaltung der Bäume sehr wichtig sei.

Dieses wurde von der Verwaltung ebenfalls bestätigt und betont, dass Anträge genauestens geprüft werden. In der Vergangenheit habe es bereits mehrfach Ablehnungen zu etwaigen Anträgen gegeben.

12.6. Verkauf des Objektes Ringstraße 11a
Auf Nachfrage des Ratsherrn Gebben wird beantwortet, dass ein Makler mit dem Verkauf des Objektes beauftragt wurde.

12.7. Tempo-30-Zone im Bereich der Ampelanlage "Auf dem Bült"
Ratsherr Gaidosch regt an, die Tempo-30-Zone im Bereich der Ampelanlage „Auf dem Bült" besser kenntlich zu machen, da vielfach die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht beachtet werde.

Bürgermeisterin Lübbers bestätigt, dass diese Anregung aufgenommen und entsprechend geprüft werde.

In diesem Zusammenhang beantwortet sie die Anfrage von Ratsfrau Weidner dahingehend, dass einer Verlängerung der Tempo-30-Zone bis zum Hotel drei Linden von Seiten der Straßenverkehrsbehörde vermutlich nicht zugestimmt werde.

Die Einrichtung der vorhandenen 30-er Zone sei bereits schwer durchsetzbar gewesen.

12.8. Instandsetzungsarbeiten am Wiebkers-Kolonat Weg
Ratsherr Grünefeld erkundigt sich, wann die Instandsetzungsarbeiten am Wiebkers-Kolonat-Weg durchgeführt werden.

Seitens der Verwaltung wird eine Beantwortung der Anfrage über das Protokoll zugesagt.

Ergänzung der Verwaltung:
Die Leistungsumfänge wurden zwischenzeitlich erfasst. Es ist vorgesehen, die notwendigen Schadstellen am Wiebkers-Kolonat-Weg und Korts-Kolonat-Weg vor der kommenden Erntesaison beseitigen zu lassen.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung
Ratsvorsitzender Ählen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 20.07 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.